

GN

Geldgeschichtliche Nachrichten



59. Jg. November 2024

Heft 336



Die römische Münzstätte Seleukeia am Kalykadnos bis in hadrianische Zeit

Die Dünnpfennige der bischöflichen Münzstätte Hildesheim

Glanzstücke aus der Sammlung der Deutschen Bundesbank: Ein Reichstaler aus Papier

Berlin im Ersten Weltkrieg – eine Medaillenfolge

Herausgegeben von der Gesellschaft für Internationale Geldgeschichte
Gemeinnützige Forschungsgesellschaft e. V. Frankfurt am Main

D 1554 F

Inhalt

Geldgeschichtliche Nachrichten

Günther Gromotka

Die Prägungen der Münzstätte Seleukeia am Kalykadnos in der Zeit der römischen Herrschaftsübernahme in Kilikien bis zur Regierung des Kaisers Hadrian.....328

Hans-Ulrich Matthaei

Die Dünnpfennige der bischöflichen Münzstätte Hildesheim341

Sandra Matthies

Glanzstücke aus der Numismatischen Sammlung der Deutschen Bundesbank: Ein Reichstaler aus Papier 348

Klaus Priese

Berlin im Ersten Weltkrieg – eine Medaillenfolge354

Michael Reissner

Neuheiten aus aller Welt362

Berichte und Stichworte368

Jubiläumsschau in Dresdner Albertinum und Kupferstich-Kabinett: „Caspar David Friedrich. Wo alles begann“ und Präsentation im Münzkabinett Dresden: „Caspar David Friedrich und das Geld seiner Zeit“ (Pressemeldung)

Veranstaltungskalender370

Dauerausstellungen · Sonderausstellungen · Digitale Sonderausstellungen · Online-Kataloge und Münzsammlungen · Vorträge · Tagungen und Kolloquien · Münzbörsen und Tauschtreffen · Auktionen

Bücher und Zeitschriften376

Rezensionen: John R. Melville Jones, Testimonia Numaria Romana. Greek and Latin texts concerning Roman Coinage (R. Wolters) · Harald Derschka, Geschichte des Klosters Reichenau (M. Heinz) · Dresdner Numismatische Hefte Nr. 12. Beiträge zur Sächsischen Münz- und Medailenkunde (M. Heidemann) · Rudolf Elhardt, Das Geld in der Bibel und des frühen Christentums (A. Raffener) · Julius Roch, Die kaiserzeitliche Münzprägung Milets. Fallstudie zur Entwicklung der Repräsentation, Perzeption und Integration der römischen Autorität im kollektiven Selbstverständnis der Städte Kleinasiens (J. Chameroy) · Martin Mulsow, Fremdprägung. Münzwissen in Zeiten der Globalisierung (C. Bach)

Sammler- und Händler-Kleinanzeigen, Forum.....385

Inserentenverzeichnis.....386

Titelbild:

Bronzegussmedaille o. J. (nach 1918) von Karl Goetz auf die Abdankung Wilhelms II. und seine Flucht in die Niederlande 1918. Privatbesitz. Hier im Heft S. 359 Kat. 11.

Geldgeschichtliche Nachrichten (GN)

Sammlerzeitschrift für Münzkunde und verwandte Gebiete

Erscheint sechsmal jährlich (Januar, März, Mai, Juli, September, November)

Organ der Gesellschaft für Internationale Geldgeschichte (GIG), gemeinnützige Forschungsgesellschaft e.V. Frankfurt am Main

Herausgeber und Verlag: GIG
ISSN 0435-1835

GIG-Geschäftsstelle:

c/o partimus GmbH
Herrn Petros Jossifidis
Amsterdamer Str. 2-6
65552 Limburg an der Lahn
Ruf: +49 151 18800832
Internet: www.gig-geldgeschichte.de
(dort auch unsere Manuskriptrichtlinien)
E-Mail allg.: gig-geldgeschichte@t-online.de

Anzeigenverwaltung:

E-Mail: gn-anzeigen@gig-geldgeschichte.de
Anzeigenschluss: 4 Wochen vor Erscheinen

Bezugspreis

Im GIG-Mitgliedsbeitrag enthalten: EUR 50,00

Konto:

Vereinigte Volksbank Maingau VVB
Niederlassung der Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE77 5019 0000 0003 2999 45
BIC: FFBDEFF

Redaktion GN: Dr. Alexa Küter

Post: Münzkabinett, Staatliche Museen zu Berlin
Geschwister-Scholl-Str. 6, 10117 Berlin
E-Mail: gn-redaktion@gig-geldgeschichte.de
Dr. Jens Heckl, Marc Philipp Wahl, Stefan Welte

Neuheitendienst: Michael Reissner

E-Mail: michael.reissner@sbdinc.com

Bibliothekar: Friedhelm Litzenberger

E-Mail: gig-geldgeschichte@t-online.de

Nachdrucke jeder Art – auch Übersetzungen und Auszüge – nur mit Genehmigung der Redaktion.

Gezeichnete Beiträge liegen nicht in der Verantwortung der Redaktion.

Die Zeitschrift Geldgeschichtliche Nachrichten (GN) wird von der Gesellschaft für Internationale Geldgeschichte, gemeinnützige Forschungsgesellschaft e.V. (GIG) herausgegeben und von ihr ausschließlich getragen. Dritte sind an der Finanzierung weder direkt noch indirekt beteiligt (Offenlegung gem. § 5 Abs. 2 des Hess. Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse in der Fassung vom 12.12.2003).

Satz: Dr. Alexa Küter

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH

Mühlbachstr. 7
71522 Backnang
Deutschland
Tel +49 (0) 711 995 982 – 20
Fax +49 (0) 711 995 982 – 21
info@wir-machen-druck.de

Präsidium und Vorstand:

Christian Stoess (Präsident)
Georg Sängler (Vizepräsident und Protokollführer)
Dr. Frank Berger (Vizepräsident)
Rolf-Bernd Bartel (Beisitzer)
Petros Jossifidis (Schatzmeister)
Friedhelm Litzenberger (Bibliothekar)
Reinhold Dörr (Beisitzer)
Martin Ulonska (Beisitzer)

Glanzstücke aus der Numismatischen Sammlung der Deutschen Bundesbank: Ein Reichstaler aus Papier

Sandra Matthies

Die Deutsche Bundesbank verfügt mit ihrer etwa 362.000 Objekte umfassenden Numismatischen Sammlung über eine der fünf größten geldhistorischen Sammlungen Deutschlands. Sie enthält etwa 95.000 Münzen, 264.000 Geldscheine und 3.500 weitere Objekte mit geldgeschichtlichem Bezug. Seit ihrer Gründung erhebt sie den Anspruch, eine Universalsammlung zu sein und kann vor allem im Papiergeldbereich Weltrang beanspruchen.

Besonders herausragende Objekte stellen wir in dieser neuen Reihe in den Geldgeschichtlichen Nachrichten vor, um Einblicke in die Schätze zu geben, die in der Bundesbank

verwahrt werden. Wir beginnen dabei mit Stücken, die von Juni 2021 bis Mai 2022 in der Sonderausstellung „Geldmacher. Wer bestimmt, was Geld ist?“ im Geldmuseum der Bundesbank in Frankfurt am Main präsentiert wurden.

Virtueller Rundgang durch die Sonderausstellung:
<https://www.bundesbank.de/static/dokumentation/vr/tour3/index.html>

Begleitheft:
<https://www.bundesbank.de/resource/blob/882842/ae2f762cb5f8ec661edb0ae7ff1fb95/mL/geld-macher-data.pdf>



Abb. 1 Dieser pommersche Bankschein im Wert eines Reichstalers wurde von der Anfang des 19. Jahrhunderts gegründeten Pommerschen Ritterschaftlichen Privatbank zu Stettin als erste von insgesamt vier Emissionen herausgegeben.

Papiernes Geld

*Ein solch Papier, an Gold und Perlen statt,
Ist so bequem, man weiß doch, was man hat,
Man braucht nicht erst zu markten, noch zu tauschen,
Kann sich nach Lust und Lieb am Wein berauschen,
Will man Metall, ein Wechsler ist bereit.¹*

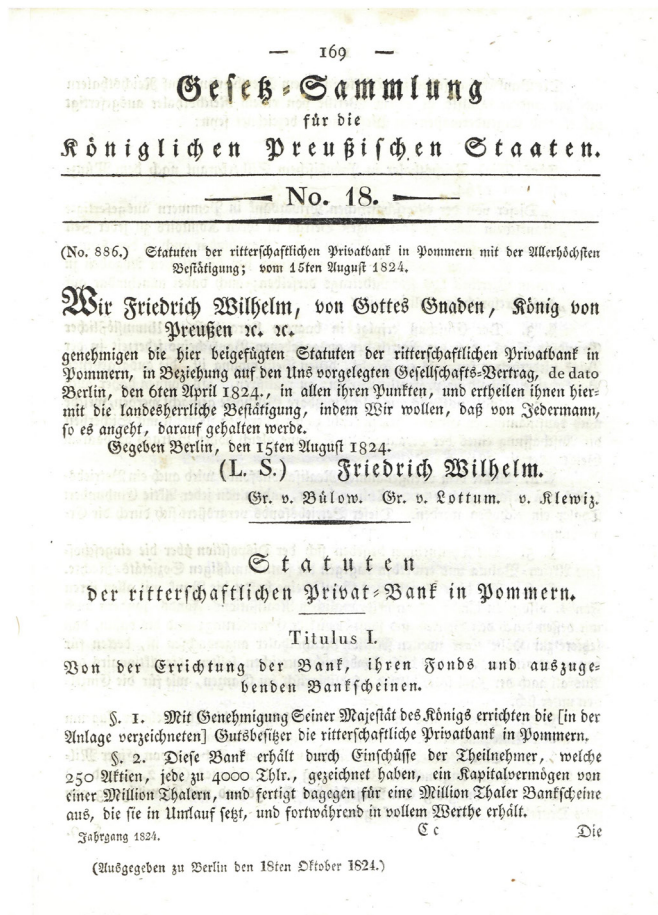
Mit diesen Worten lässt Johann Wolfgang von Goethe im ersten Akt von „Faust. Der Tragödie zweiter Teil“ (1832) die teuflische Gestalt des Mephistopheles die Vorteile des Papiergeldes erklären. Auch wenn dessen Verwendung in Europa erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begann, waren deutlich vor Goethes Zeiten bereits verschiedene Projekte, wie Stockholms Banco von Johan Palmstruch (1611–1671) oder die Privatbank von John Law (1671–1729) in Paris, nur von relativ kurzer Dauer gewesen.² Das erklärt auch, warum Goethe dieses zu seiner Zeit relativ neue Zahlungsmittel als teuflische Erfindung darstellt.

Trotz der Misserfolge und des mangelnden Vertrauens gab man in Europa den Gedanken an das papierne Geld nicht auf. Lagen doch seine Vorteile auf der Hand: Es war im Gegensatz zur Münze nicht von Metallvorkommen abhängig, seine

Herstellung war einfacher, und man konnte leicht hohe Summen bei sich tragen.³ Diese Art Geld bedurfte jedoch des Vertrauens der Bevölkerung. Sie musste es akzeptieren und verwenden.⁴ Auf den Banknoten aufgedruckte Zusicherungen wie „zahlt dem Inhaber dieser Note“, „wird zu jeder Zeit einem jeden Inhaber vollständig realisiert (...)“ und „bezahlt gegen diesen Bankschein in baarem Geld“ sollten dazu beitragen, die Verwendung der neuen Zahlungsmittel schmackhaft zu machen.⁵

Die Ritterschaftliche Privatbank zu Stettin

Zur Herstellung und Ausgabe von Papiergeld wurden private Zettelbanken gegründet, die von ihrem jeweiligen Landesherrn die Erlaubnis erhielten, Banknoten zu emittieren.⁶ Ein besonders interessantes Beispiel für die Gründung einer solchen Zettelbank ist die Pommersche Ritterschaftliche Privatbank zu Stettin. Sie wurde durch mehrere Gutsherren um den Publizisten und Rittergutsbesitzer Ernst von Bülow-Cummerow (1775–1851) gegründet, wozu der preußische König Friedrich Wilhelm III. (1770–1840) am 15. August 1824 seine Genehmigung erteilte (Abb. 2) und der Staat 200.000 Taler in Staatsschuldscheinen vorschoss.⁷



Die Bankscheine sollen zur Hälfte in einem Werthe von Fünf Reichsthalern und zur andern Hälfte in einem Werthe von einem Reichsthaler ausgefertigt werden und folgendermaßen im Wesentlichen bezeichnet seyn:

„No.

„Fünf (Ein) Reichsthaler in Preussischem Silberkurant nach dem Münzfuß von 1764.

„Dieser von der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern ausgefertigte „Bankschein wird zu dem obigen Betrag in ihren Komtoirs zu jeder Zeit „einem jeden Inhaber vollständig realisiert. Annehmbar auch in den königlichen Kassen in Pommern bei Entrichtung der öffentlichen Abgaben zu „einem Viertel des Kurantbetrags derselben; auch dabei annehmbar auf „das Tresorschein-Pflichtheil.“

§. 3. Der Einschuss erfolgt in baarem Kurantgeld. Unumstößlicher Grundsatz ist es, daß der Werth der ausgegebenen Bankscheine jederzeit in der Bank niedergelegt sey, als ein Fonds, dessen Bestimmung ist, die ausgegebenen Bankscheine, sobald sie präsentirt werden, zu realisiren. Es können daher auch mit diesem Realisationsfonds nur solche ausgbare Geschäfte gemacht werden, welche nach kaufmännischen Grundfätzen in leicht zu verfügbaren Mitteln mit Sicherheit die Anschaffung eines der vorausgabten Summe gleich hohen Betrags an baarem Gelde jederzeit gestatten.

§. 4. Außer dem obengenannten Realisationsfonds wird auch ein Betriebsfonds von ursprünglich 25,000 Thlr. gebildet, indem von jeder Aktie Einhundert Thaler eingeschossen werden. Dieser Betriebsfonds vergrößert sich durch die Erwerbungen der Bank. (conf. §. 41.)

§. 5. Die Theilnehmer begeben sich der Disposition über die eingeschossene Aktien-Valuta und erwerben dagegen die statutenmäßigen Sozietäts-Rechte.

§. 6. Für die ausgegebenen Bankscheine haftet die Bank mit aller ihren Fonds, also nicht bloß mit dem ursprünglichen Realisations-Fonds, sondern auch mit dessen durch den Betrieb und sonst bewirkter Erweiterung; und bis dahin, daß letztere zur Höhe einer zweiten Million Reichsthaler angewachsen ist, decken für den unerwarteten Fall, daß diese Fonds nicht zureichen sollten, die Aktionairs den Ausfall nach der Zahl ihrer Aktien, subsidiarisch im Ganzen, wie für die Einzelnen unter sich.

§. 7. Die Ausgabe der Bankscheine erfolgt an die Theilnehmer Zug um Zug gegen Einlegung des §. 3. bestimmten Einschuss-Kapitals.

§. 8. Eine Vermehrung der Aktien und Bank-Scheine von Einer Million kann nur gegen angemessene Vermehrung des Einschusses (§§. 2. 3. und 4.) und nur mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs und mit Einwilligung von zwei Dritteln der Theilnehmer erfolgen.

§. 9.

Abb. 2 Statuten der Ritterschaftlichen Privatbank zu Stettin in Pommern, Berlin 18. Oktober 1824. © Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preussischen Staaten, Nr. 18, 18.10.1824, S. 169–170.



Abb. 3 Pommersche Ritterschaftliche Privatbank zu Stettin, 1824/1825, 1 Reichsthaler, 105 x 67 mm (stark vergrößert). Deutsche Bundesbank 1963, Nr. 1824/25, A335 (Pick – Rixen 1998). © Numismatische Sammlung der Deutschen Bundesbank, Inv.-Nr. K 00 498.



Abb. 4 Preußisches Generaldirektorium Berlin, 1806, Tresorschein zu 5 Talern, 100 x 67 mm (stark vergrößert). Deutsche Bundesbank 1970, Nr. 1806. © Numismatische Sammlung der Deutschen Bundesbank, Inv.-Nr. K 00 381.

In zeitgenössischen Publikationen wurde von Bülow-Cummerow als „(e)ntschiedener Freund des Fortschritts auf dem Wege der Reformen“⁸ oder als „ein wirthschaftlicher Reformer [...] und Finanzkünstler par excellence“ beschrieben.⁹ Zudem heißt es in der zeitgenössischen Presse, „daß die pommersche, ritterschaftliche Bank auf die schnelle Entwicklung des Wohlstandes von Pommern und namentlich von Stettin den verschiedensten Einfluß gehabt hat [...]“.¹⁰ So sollte beispielsweise ihre Beteiligung am Ausbau der Verkehrsinfrastruktur durch die Finanzierung von Chausseen Pommern unterstützen. Dem Bankwesen fiel eine zentrale Rolle dabei zu, einem wenig industrialisierten Land den Aufbau kapitalintensiver Infrastruktur und ebenso kapitalintensiver Industrien zu ermöglichen.¹¹ Doch Finanzierungsprobleme und diverse Streitigkeiten unter den an der Bank beteiligten Gutbesitzern verhinderten am Ende den erfolgreichen Abschluss dieses Projektes.¹² Denn die Lage der Bank war bei weitem nicht so rosig wie in den zeitgenössischen Quellen beschrieben. Eine allzu liberale Kreditpolitik, oben erwähnte Finanzierungsprobleme und die Nichterfüllung von in den Statuten festgeschriebenen Richtlinien gehörten zum Alltag des Instituts.¹³ Mehrfach musste der preußische Staat aus- helfen. Da verwundert es kaum, dass die Allgemeine Zeitung Augsburg bereits am 28. November 1832 von der Einstellung der Zahlungen berichtete.¹⁴

Zum endgültigen Aus kam es in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts. Mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 und der Einführung des am 27. März 1870 vom Norddeutschen Bund erlassenen Banknotensperrgesetzes, mit dessen Hilfe eine weitere Zersplitterung des deutschen Notenbankwesens verhindert werden sollte, wurde die Situation für die privaten Zettelbanken ungleich schwieriger. Durch immer mehr Auflagen gaben viele ihr Notenrecht auf, darunter 1875 auch die Pommersche Privatbank.¹⁵ Zwei Jahre später ging sie in Konkurs.¹⁶

Beschreibung

Vorderseite

Entsprechend den Vorgaben in den Statuten vom 15. August 1824 (**Abb. 2**) sollten Noten unterschiedlicher Nominale ausgegeben werden, wie der hier vorgestellte Reichstaler (**Abb. 3**). Gemäß dem Graumann'schen Münzfuß von 1764 entsprach er einer Silbermünze von 16,704 g Feingehalt. Dass diese Papiere jederzeit gegen Silber eingetauscht werden konnten, versprach folgender Text in der Mitte der Vorderseite: „Dieser von der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern ausgefertigte Bankschein wird, zu dem obigen Betrage, in ihren Comptoirs zu jeder Zeit einem jeden Inhaber vollständig realisirt. Annehmbar auch in den Königl. Cassen in Pommern bei Entrichtung der öffentlichen Abgaben zu $\frac{1}{4}$ des Courant-Betrages derselben, auch dabei anrechenbar auf das Tresorschein-Pflichttheil.“ Damit entsprachen diese Noten dem staatlichen Papiergeld Preußens (**Abb. 4**).¹⁷

Unterschrieben haben dieses Versprechen die Herren von Bülow, von Kleist und Bonin. Damit enthält unser Talerschein mit der Seriennummer 39432 wichtige Elemente zur Sicherung des Werts einer Banknote.

In einem Rahmen um das zentrale Schriftfeld wird oben das Nominal von „Ein Reichsthaler“, „Pr. Silber-Courant“ auf der rechten und der „Münzfuß von 1764“ auf der linken Seite genannt. Unter dem Schriftfeld steht „Pommerscher Bankschein“. Die Ecken dieses Rahmens zieren pommersche Greifen als Referenz auf das Wappen Pommerns. Zusätzlich sind sowohl der Rahmen als auch die kleinere äußere Umrandung durch florale Elemente geschmückt. So befindet sich beispielsweise Eichenlaub unter der Nominalangabe und Ähren ruhen auf der linken und der rechten Seite. Efeu zielt dagegen den unteren Teil des Rahmens.

Rückseite

Die Rückseite des Reichstalerscheins zeigt mit der Stadtansicht von Stettin ein eher ungewohntes und seltenes Motiv. Neben dem Hafen links im Bild sind auch das herzogliche Schloss und eine Kirche erkennbar, die heute nicht mehr existiert.¹⁸

Dass auch die Fälschungssicherheit ein Thema war, zeigt die über dem Rückseitenbild befindliche Erwähnung des *Act of Parliament of the 11th Aug 1803 against forgery on foreign bills of exchange etc.*¹⁹, ein unter dem englischen König George III. beschlossenes Gesetz gegen Fälschung ausländischen Papiergeldes. Denn zu Beginn des 19. Jahrhunderts kursierten Nachahmungen preußischer Tresorscheine, die in England hergestellt wurden, da sie kaum über Sicherheitsmerkmale verfügten. Aus dieser Situation hatte man gelernt, denn die Noten der Ritterschaftlichen Privatbank Stettin wiesen in der Umrandung in Mikroschrift Namen und Initialen auf, die den Grad der Fälschungssicherheit erhöhten.²⁰

Resümee

Darin äußert sich die Besonderheit der Noten dieser Privatbank. Sie vereinen die grundlegenden Elemente einer Banknote, also die Wertangabe, die Seriennummer, das Zahlungsverprechen und die Unterschriften mit dem Hinweis auf den Act of Parliament – und sie bemühen sich um eine erhöhte Fälschungssicherheit durch die Verwendung von Mikroschrift.

In polnischen und deutschen Archiven stehen umfangreiche Archivalien bereit, die einer detaillierten Auswertung harren. Daraus dürften sich relevante Ergänzungen zu unserer heutigen Kenntnis der Entstehung der privaten Notenbanken im 19. Jahrhundert ergeben.²¹

Anmerkungen

- 1 Johann Wolfgang von Goethe, Faust. Der Tragödie zweiter Teil, Stuttgart, 1832, S. 67, in: Deutsches Textarchiv https://www.deutsches-textarchiv.de/goethe_faust02_1832/79. Alle letzten Zugriffe auf Internetquellen in diesem Artikel am 27. Juli 2024.
- 2 Bindseil 2019-1, S. 53, 60; Bindseil 2019-2, <https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpops/ecb.op234~ed52941e3b.en.pdf>.
- 3 Born 1972, S. 4.
- 4 Pick 1967, S. 130; Metasch 2019, S. 15; Metasch 2022, S. 101.
- 5 Metasch 2022, S. 103.
- 6 Pick 1967, S. 130; Born 1972, S. 17; Metasch 2019, S. 15.
- 7 Poschinger 1971, S. 242–245.
- 8 Illustrierte Zeitung 1843, S. 119–120; Digitalisat: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10498693-2>.
- 9 Poschinger 1971, S. 242. Heinrich von Poschinger beschreibt Ernst von Bülow aber auch als „Mann von grosser persönlicher Eitelkeit und Selbstüberschätzung [...]“.
- 10 Illustrierte Zeitung 1843, S. 119–120; Digitalisat: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10498693-2>.
- 11 Ziegler 1995, S. 75–95.
- 12 Mellies 2016, S. 167 f.
- 13 Poschinger 1971, S. 242–254.
- 14 Allgemeine Zeitung Augsburg, Nr. 333, von Mittwoch, den 28. November 1832, S. 1332 (Beilage); https://digipress.digitale-sammlungen.de/view/bsb10504310_00829_u001/1.
- 15 Weitere Noten der Ritterschaftlichen Privatbank Stettin sind auf der Website der Numismatischen Sammlung der Deutschen Bundesbank abrufbar: Numismatische Sammlung der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main (faust-iserwer.de).
- 16 Pick 1967, S. 153.
- 17 Deutsche Bundesbank 1963, Nr. 1824/25.
- 18 Deutsche Bundesbank 1963, Nr. 1824/25.
- 19 <https://statutes.org.uk/site/the-statutes/nineteenth-century/1803-43-george-3-c-139-forgery-of-foreign-bills/>
- 20 Deutsche Bundesbank 1963, Nr. 1824/25; Pick 1967, S. 152–153, 404.
- 21 Dazu zählen: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (03.11.01.02.04 Private Bank- und Kreditanstalten, Provinz Pommern [<https://gsta.preussischer-kulturbesitz.de/>]) oder das Staatsarchiv in Stettin [https://www.szukajwarchiwach.gov.pl/de/strona_glowna]).

Quellen

- Allgemeine Zeitung 1832:** Allgemeine Zeitung Augsburg, Nr. 333, vom 28. November 1832, S. 1332; Digitalisat: https://digipress.digitale-sammlungen.de/view/bsb10504310_00829_u001/1.
- Illustrierte Zeitung 1843:** Illustrierte Zeitung. Wöchentliche Nachrichten über alle Ereignisse, Zustände und Persönlichkeiten der Gegenwart, Bd. 1, Leipzig 1843, S. 119–120; Digitalisat: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10498693-2>.

Literatur

- Bindseil 2019–1:** Ulrich Bindseil, Central Banking before 1800: A Rehabilitation, Oxford 2019.
- Bindseil 2019–2:** Ulrich Bindseil, Early French and German central bank charters and regulations, in: EZB (Hg.), ECB Occasional Paper Series No. 234, 2019; <https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpops/ecb.op234~ed52941e3b.en.pdf>.
- Born 1972:** Karl Erich Born, Die Entwicklung der Banknote vom „Zettel“ zum gesetzlichen Zahlungsmittel, Mainz/Wiesbaden 1972.

- Deutsche Bundesbank 1963:** Deutsche Bundesbank (Hg.), Deutsches Papiergeld 1772–1870, München 1963.
- Deutsche Bundesbank 1970:** Deutsche Bundesbank (Hg.), Frühzeit des Papiergeldes: Beispiele aus der Geldscheinsammlung der Deutschen Bundesbank, München 1970.
- Mellies 2016:** Dirk Mellies, Infrastrukturpolitik in einer rückständigen Provinz Preußens. Das Beispiel Pommern im 19. Jahrhundert, in: Jörg Ganzenmüller – Tatjana Tönsmeier (Hg.), Vom Vorrücken des Staates in die Fläche. Ein europäisches Phänomen des langen 19. Jahrhunderts, Köln u.a. 2016, S. 165–177.
- Metasch 2019:** Frank Metasch, Papiergeld und Banknoten in Sachsen 1772 bis 1936, in: Sächsische Heimatblätter 1, 2019, S. 14–24.
- Metasch 2022:** Frank Metasch, Vom Papier zum Geld. Staatliches Papiergeld und private Notenbanken in Sachsen, in: Johannes Beermann (Hg.), Sachsens Silber, Gold und Geld. Sächsische Zahlungsmittel in der Sammlung der Deutschen Bundesbank, München 2022, S. 100–139.
- Murphy 2002:** Antoin Murphy, John Law. Ökonom und Visionär, Düsseldorf 2002.
- Pick 1967:** Albert Pick, Papiergeld. Ein Handbuch für Sammler und Liebhaber, Braunschweig 1967.
- Pick – Rixen 1998:** Albert Pick – Jens-Uwe Rixen, Papiergeld-Spezialkatalog Deutschland, 3. Auflage, Regenstauf 1998.
- Poschinger 1971:** Heinrich von Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preussen nach amtlichen Quellen, Bd. 1–3, Glashütten 1971 (unveränderter Neudruck der Ausgabe Berlin 1879).
- Ziegler 1995:** Dieter Ziegler: Der „Latecomer“ lernt. Der „Peel’s Act“ und die preußische Währungsgesetzgebung im Zeitalter der Industrialisierung, in: Hartmut Berghoff – Dieter Ziegler (Hg.), Pionier und Nachzügler? Vergleichende Studien zur Geschichte Großbritanniens und Deutschlands im Zeitalter der Industrialisierung. Festschrift für Sidney Pollard zum 70. Geburtstag (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Großbritannien-Forschung 28), Bochum 1995, S. 75–95.

Bildnachweis

- Abb. 1 Deutsche Bundesbank, Numismatische Sammlung, Inv.-Nr. K 00 498. Foto: Nils Thies.
- Abb. 2 Repro nach Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten, Nr. 18, 18. Oktober 1824, S. 169–170.
- Abb. 3 Deutsche Bundesbank, Numismatische Sammlung, Inv.-Nr. K 00 498. Foto: Marina Wendt und Juliane Voß-Wiegand.
- Abb. 4 Deutsche Bundesbank, Numismatische Sammlung, Inv.-Nr. K 00 381. Foto: Marina Wendt und Juliane Voß-Wiegand.

Dr. Sandra Matthies wurde in Berlin zu den alexandrinischen Münzen der severischen Zeit promoviert und war Mitarbeiterin am Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin. Außerdem ist sie Projektmitarbeiterin des fünften Bandes der Corpusreihe *Roman Provincial Coinage* zu Alexandria. Im März 2018 erfolgte der Wechsel in die Numismatische Sammlung der Deutschen Bundesbank, wo sie seitdem im Sammlungs- und Ausstellungsbereich tätig ist.

Kontakt: sandra.matthies@bundesbank.de